

DIE ZEITSCHRIFT DER
AHS-GEWERKSCHAFT

62. Jahrgang
Mai/Juni 2013 nr. 3

GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER DIENST



DAS NEUE LEHRERDIENSTRECHT

Warten auf Godot.



„Gleich“ oder „gleichwertig“ ?

Nun wurde also die Einigung auf ein neues System der Lehrerbildung verkündet. Damit wird der langjährigen gewerkschaftlichen Forderung entsprochen, die Ausbildungsqualität anzuheben, wobei nie von gleicher, sondern immer von gleichwertiger Ausbildung mit masterwertigem Abschluss aller Lehrkräfte die Rede war. Dass sich eine verlängerte Ausbildungszeit letztlich auch beim Gehalt bemerkbar machen müsste, war aber von Anfang an klar. Wo die neuen Lehrergenerationen auszubilden seien, war jedoch lange umstritten, und auch der Entwurf lässt noch einige Fragen offen. Aus AHS-Sicht ist für die Lehrbefähigung an Gymnasien eine fachwissenschaftliche Ausbildung an der Universität unverzichtbar. Zwar ist jemand, der fachwissenschaftlich gut ausgebildet ist, nicht automatisch auch ein guter Lehrer, aber selbst ein begabter Pädagoge wird fachliche Defizite auf Dauer nicht kaschieren können. Beides ist also notwendig.

Das Gymnasium mit dem primären Ziel der Reifeprüfung ist ja von seiner Grundstruktur eine achtjährige Langform, bei der man Unter- und Oberstufe nicht ohne Weiteres voneinander trennen kann, weil es in manchen Bereichen wie z. B. Sprachen eben eine Verzahnung gibt. Das rechtfertigt auch die Forderung nach einem universitär ausgebildeten Lehrpersonal für beide Altersgruppen. Daran ändern weder die sinnvolle horizontale Durchlässigkeit noch spezielle Oberstufenformen etwas.

Wenn die Ministerin meint, für Hauptschule, NMS und gymnasiale Unterstufe brauche es nicht unbedingt einen universitären Abschluss, scheint sie den Unterschied zwischen „gleich“ und „gleichwertig“ nicht erfasst zu haben. Ihre pikante Bemerkung, man solle sich doch von „Etikettierungen lösen“ (Pressekonferenz, 3. 4. 2013), zeigt einmal mehr, dass sie ihr Fernziel einer Einheitsschule für alle Zehn- bis Vierzehnjährigen sichtlich noch nicht aufgegeben hat.

Glaubt die Ministerin wirklich, die Lehrerschaft motivieren zu können, wenn sie jede Gelegenheit zu einem Seitenhieb auf diese nützt, die „nicht in Selbstmitleid und einer Opferrolle versinken sollten“ (Ö1, 6. 4. 2013)?

MP

inhalt

4

4

8

8

11

13

11

16

18

20

21

18

22

23

24

top thema
WARTEN AUF GODOT.
DAS NEUE LEHRERDIENSTRECHT
Von Mag. Dr. Eckehard Quin

gut zu wissen
WERBUNGSKOSTEN (TEIL 3)
Von Mag. Herbert Weiß

**PENSIONSBERECHNUNG FÜR
BEAMTETE AHS-LEHRER/INNEN**
Von Mag. Herbert Weiß

im focus
SUPPORTPERSONAL – WUNDER
PUNKT IN ÖSTERREICH
Von Mag. Matthias Hofer

**DER LEISTUNGSSTAND
UNSERER 10-JÄHRIGEN (TEIL 2)**
Von Mag. Gerhard Riegler

**STANDARDISIERTE
REIFEPRÜFUNG: MATHEMATIK**
Von Mag. Wolfgang Faber

facts statt fakes
Von Mag. Gerhard Riegler

menschen
AUSZEICHNUNGEN
UND ERNENNUNGEN

service

aktuelle seite
SCHULDVERMUTUNG
Von Mag. Dr. Eckehard Quin

nachgeschlagen

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die
Nr. 4/2013: 21. Juni 2013

Beiträge bitte per E-Mail an
office.ahs@goed.at



SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN! SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE!

„Ohne ein neues Lehrerdienstrecht gibt es keine Bildungsreform“, tönt es aus dem Mund vieler PolitikerInnen, angefangen beim Bundeskanzler und der Unterrichtsministerin bis hin zu ProvinzpolitikerInnen aller Couleurs.

Anfänglich habe ich mir die Frage gestellt, welche Bildungsreform denn durch das bestehende Lehrerdienstrecht verhindert würde:

- ganztägige Schulformen? Nein. Findet Unterricht am Nachmittag statt, müssen ihn LehrerInnen natürlich auch halten. Und zur Unterrichtserteilung in der gegenstandsbezogenen Lernzeit ganztägiger Schulformen können alle LehrerInnen auch gegen ihren Willen verpflichtet werden.
- Gesamtschule? Nein. Dafür müsste man die Verfassung und das Schulorganisationsgesetz ändern.
- neue Lehrerausbildung? Nein. Dafür sind Änderungen im Hochschulgesetz und im Universitätsgesetz erforderlich.
- Unterstützungspersonal? Nein. Die 13.500 notwendigen Fachleute, die sofort eingestellt werden müssten, um in Österreich zumindest OECD-Mittelmaß zu gewährleisten, könnte BM Schmied jederzeit beschäftigen. Von den 23.500, die notwendig wären, um skandinavische Verhältnisse zu erreichen, rede ich gar nicht.

Dann allerdings habe ich den Gedankengang unserer Politgrößen begriffen. Nicht umgesetzt werden können:

- ganztägige Schulformen: LehrerInnen können nicht gegen ihren Willen zu ErzieherInnen verpflichtet werden. Im bestehenden Dienstrecht wäre eine solche Verpflichtung für den Dienstgeber auch sinnlos, denn ErzieherInnen kosten weniger als LehrerInnen. Aber wenn man in einem neuen Dienstrecht Letztere dafür heranzieht und nichts bezahlt ...
- Gesamtschule: Wenn man in einem neuen Dienstrecht den Einsatz von LehrerInnen unabhängig von ihrer Ausbildung auch gegen ihren Willen in allen Schulen und Schularten ermöglicht, ist man der Gesamtschule deutlich näher als heute ...
- neue Lehrerausbildung: Will man in Zukunft alle LehrerInnen masterwertig ausbilden, sollte man sie wohl auch master-, sprich I 1-wertig bezahlen. Wenn es aber in einem neuen Dienstrecht nur einen Gehaltsstapel gibt, der sich an dem der „alten“, nur zweijährig ausgebildeten VolksschullehrerInnen orientiert – und das bei einer um bis zu 40 Prozent erhöhten Lehrverpflichtung ...
- Unterstützungspersonal: Wenn der Spareffekt eines neuen Lehrerdienstrechts groß genug ist, kann man sich ohne Mehrausgaben Unterstützungspersonal leisten ...

Der Bundeskanzler gestand im Oktober 2012 in einem „Kurier“-Interview offen ein: „Um Geld für Schulreformen zu bekommen, brauchen wir ein neues Lehrerdienstrecht mit flacherer Gehaltskurve und höherer Stunden-Verpflichtung.“

Klarer kann man es wohl nicht ausdrücken, dass es sich beim neuen Lehrerdienstrecht um ein gewaltiges Sparpaket handelt.

Mag. Dr. Eckehard Quin,
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft



impresum

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Fritz Neugebauer. Medieninhaber: Die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Verena Nägele, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at. Redaktion, Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m. b. H., 4020 Linz, Büro Wien: 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsges. m. b. H., A-3100 St. Pölten, Gutenbergstraße 12. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: St. Pölten. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der Autor/innen ausgeschlossen ist. Die Redaktion behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren und der Verbreitung sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen der zum Abdruck gelangenden Beiträge sowie ihre Verwendung für andere Ausgaben vor.

Warten auf GODOT.

MAG. DR. ECHEHARD QUIN,
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
eckehard.quin@goed.at



Am 3. Mai 2012 gegen 18:00 haben die Vorsitzenden der fünf Lehrgewerkschaften einen 26-seitigen Gesetzestext erhalten, mit dem zehn Gesetze geändert bzw. aufgehoben werden sollen und der die Überschrift „Vorentwurf“ trägt.

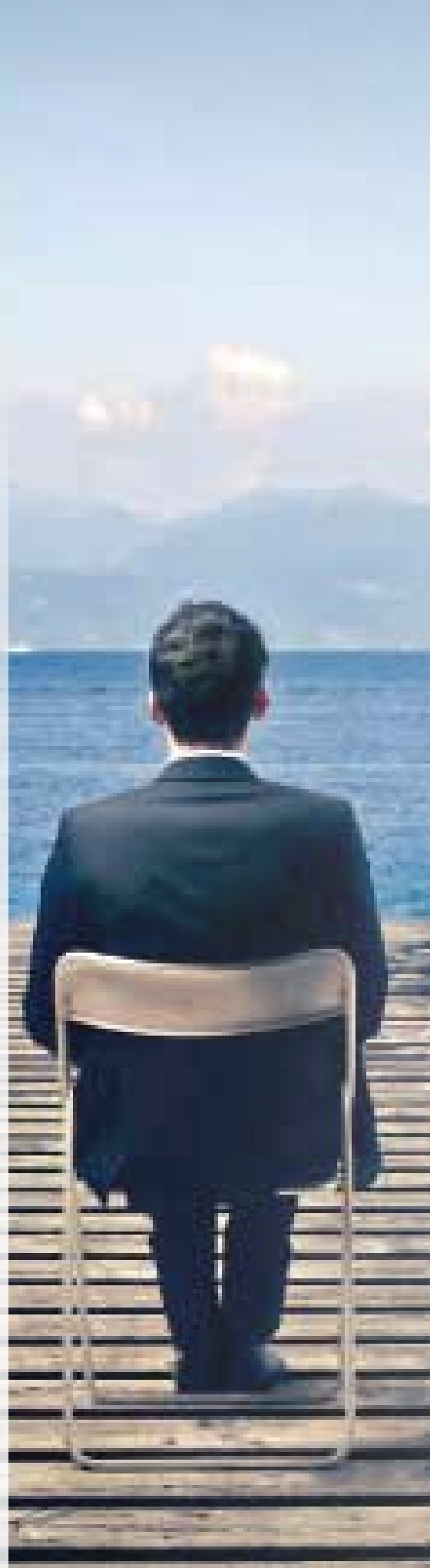
Vereinbart wurde, über den Inhalt Stillschweigen zu bewahren. Am Morgen des 4. Mai 2012 saß ich in der Schnellbahn Richtung Wien und studierte den Entwurf, als mir aus einer bunten, kleinformatischen Zeitung meines Gegenübers Inhalte des Textes entgegenlachten, die ich selbst noch gar nicht gelesen hatte. Es wurden auch wörtlich Passagen in Zeitungen abgedruckt (inkl. Faksimile). Das verstehen Dienstgebervertreter unter einer Vereinbarung. Ich erlaube mir, an dieser Stelle die größten „Highlights“ des Entwurfs etwas genauer darzustellen, wobei nahezu alles schon irgendwo in Medien abgedruckt worden ist. Ein kleiner persönlicher Rat sei mir gestattet: Sollten Sie noch nichts gegessen haben, tun sie es, bevor sie weiterlesen. Ihnen könnte nach der Lektüre der Appetit vergehen.

DREI VORBEMERKUNGEN:

- 1) Es ist schlichtweg falsch, dass das neue Dienstrecht ausschließlich für Neueintretende gelten soll. Einige Aspekte darin, auf die ich noch hinweisen werde, sollen auch „Altlehrer“¹ direkt treffen. Abgesehen davon werden massive Verschlechterungen für Junglehrer, die unter denselben Bedingungen arbeiten wie die derzeit schon im Dienst Befindlichen, natürlich mittelfristig auch zu einer Verschlechterung des bestehenden Dienstrechts führen.
- 2) Von Supportpersonal – im administrativen oder pädagogischen Bereich – findet man im Entwurf kein Wort. Bis heute wurde uns kein diesbezügliches Angebot unterbreitet.

¹ Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

² Ich möchte fairerweise anmerken, dass in den Verhandlungen auf Beamtenebene die Dienstgeberseite meinte, der unlimitierte Einsatz sei nicht intendiert. Einen anderen Textvorschlag haben wir allerdings bis heute nicht erhalten.



3) Das neue Dienstrecht ist ein Sparpaket ungeheuren Ausmaßes. Im Vollausbau – also dann, wenn alle Lehrer diesem neuen Dienstrecht unterliegen – würde es dem Dienstgeber jährliche (!) Einsparungen von mindestens 800 Millionen Euro bringen!

GEHALTSSTAFFEL

Derzeit richtet sich die Einreihung in eine Entlohnungsgruppe (I 1, I 2a 2, I 2a 1, I 2b 1, I 3) nach der Ausbildung. Lehrer mit universitärem Lehramtsstudium bekommen am meisten bezahlt (I 1). Das neue Dienstrecht sieht einen einzigen Gehaltsstaffel mit sieben Entlohnungsstufen für alle vor – unabhängig von der Ausbildung: Einstieg mit 2.420 Euro, Verweildauer in der ersten Stufe 13 Jahre, nach 41 Jahren Erreichen der 7. und letzten Gehaltsstufe mit 4.330 Euro.

In der Sekundarstufe kann man u. U. Fächerzulagen erhalten. Die Beträge (in Euro) werden zwölfmal jährlich ausbezahlt und gelten pro Monatswochenstunde. Wenn ein Lehrer z. B. zwei Stunden Chemie pro Woche in der Oberstufe unterrichtet, bekommt er dafür eine Zulage in der Höhe von 24 Euro brutto pro Monat (2 x 12 Euro).

Lehrverpflichtungsgruppe	Fächerzulage in Euro	
	Unterstufe	Oberstufe
I und II	24,0	36,0
III	0	12,0

LEHRVERPFLICHTUNG

Das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz wird abgeschafft. Gestrichen werden damit u.a. die Lehrverpflichtungsgruppen inkl. Aufwertungsfaktor für Lehrer an Abendschulen, die Einrechnung für Erzieher Tätigkeiten in ganztägigen Schulformen, für Schulbibliothekare und für Administratoren. Letztere sollen aber mit der Einführung des neuen Dienstrechts ohnehin abgeschafft werden – auch die derzeit im Dienst befindlichen. Weiters fallen u. a. folgende Einrechnungen weg: die Einrechnung für pädagogische Leiter an Exposituren, für Leiter von mehrtägigen Schulveranstaltungen, für Erziehungsleiter, für Studienkoordinatoren an Schulen für Berufstätige oder für EDV-Kustoden.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Die Tätigkeiten fallen nicht weg. Sie werden auch nicht von Supportpersonal übernommen, sondern sie werden weiterhin von Lehrern ausgeübt. Es gibt dafür „nur“ keinerlei Reduktion der Lehrverpflichtung – und eine Zulage ohnehin nicht, denn zukünftige Lehrer dürfen sich über einen All-in-Bezug „freuen“.

Wörtlich heißt es: „Die Vertragslehrperson ist zur gewissenhaften und engagierten Wahrnehmung der pädagogischen Kernaufgaben und zur sorgfältigen Erfüllung der sonstigen sich aus der lehramtlichen Stellung ergebenden Aufgaben verpflichtet. Pädagogische Kernaufgaben sind die Unterrichtserteilung und die

Betreuung von Lernzeiten im Rahmen der Tagesbetreuung. Die vollbeschäftigte Vertragslehrperson ist zur Erteilung regelmäßigen Unterrichts im Ausmaß von 24 Wochenstunden verpflichtet.“

Ich gestehe, diese Passage mehrmals gelesen zu haben, weil ich einfach nicht glauben wollte, was sie bedeutet. Fazit vorweg: Das ist moderne Sklaverei!

Lehrer müssen 24 Stunden pro Woche Unterricht erteilen und zwar unabhängig von den Fächern. 43 Prozent aller Werteinheiten werden derzeit in der Lehrverpflichtungsgruppe I vergeben, also im AHS-Bereich für Sprachfächer mit Schularbeiten. Ein Deutsch-Englisch-Lehrer etwa hätte demnach – im alten System gerechnet – eine Lehrverpflichtung von über 28 Werteinheiten, also eine Erhöhung seiner Arbeitszeit um mehr als 40 Prozent! (Wäre der Lehrer an einer Abendschule beschäftigt, läge die Erhöhung gar bei satten 87 Prozent!)

Damit aber nicht genug! Der Text besagt ja, dass neben der 24-stündigen Unterrichtsverpflichtung die Betreuung von Lernzeiten in ganztägigen Schulformen zu den Aufgaben der Lehrer zählen. Die Unterscheidung in gegenstandsbezogene und individuelle Lernzeit gibt es nicht mehr, da diese derzeit im dann gestrichenen Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz normiert ist. Somit können Lehrer auch für Erzieher Tätigkeit ohne zusätzliche Bezahlung (oder Einrechnung) und ohne jegliches zeitliches Limit eingesetzt werden.²

Hinzu kommt noch, dass die Unterrichtsverpflichtung bis zu 28 Stunden erhöht werden kann, wenn das für den Dienstbetrieb erforderlich ist. Der Deutsch-Englisch-Lehrer an einem „normalen“ Gymnasium käme damit im alten System zu läppischen 32,676 Werteinheiten, wenn es für den Dienstbetrieb erforderlich ist.

ZULAGEN

Da das neue Dienstrecht All-in-Bezüge vorsieht, werden fast alle Dienstzulagen und Vergütungen ersatzlos gestrichen, wie etwa:

- Dienstzulage für Erziehungsleiter oder Leiter von Exposituren
- Dienstzulage für Fachkoordination an Schulen mit besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung
- Dienstzulage für Administratoren, die aber ohnehin abgeschafft werden
- Erzieherzulage
- Vergütung für die Führung der Klassenvorstandsgeschäfte
- Vergütung für die Verwaltung von Kustodiaten
- Vergütung für die Betreuung von Studenten im Schulpraktikum
- Abgeltung für die pädagogisch-inhaltliche Betreuung einer Schülergruppe auf mehrtägigen Schulveranstaltungen
- Abgeltung für die Betreuung der abschließenden Arbeit im Rahmen der Reife- oder Diplomprüfung

- Abgeltung für die Vorbereitung von Kandidaten auf die Reife- bzw. Diplomprüfung
- Abgeltung für Lernbegleiter in der neuen Oberstufe

Hier wiederum der Hinweis zur Vermeidung von Missverständnissen: Die Vergütung fällt weg, nicht die Tätigkeit oder die Dienstverpflichtung des Lehrers, diese auszuüben.

Die ersatzlose Streichung des Prüfungstaxengesetzes und damit u. a. der Wegfall der Prüfungsgebühren bei der Matura ist dann nur noch eine „kleine“ Zugabe. Ergänzend sei angemerkt, dass uns zuletzt von Dienstgeberseite „großzügigerweise“ angeboten wurde, die Prüfungstaxen bei der Matura doch weiter zu bezahlen und die Tätigkeit des Klassenvorstands mit einer Stunde in die Lehrverpflichtung einzurechnen.

BERUFSEINSTIEG

Das derzeitige Unterrichtspraktikum begründet ein Ausbildungsverhältnis. Es besteht aber dafür bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu diesem. Auf die Zulassung zur neuen Induktionsphase besteht hingegen keinerlei Rechtsanspruch. In der Induktionsphase sind 22 Wochenstunden Unterrichterteilung vorgesehen. Der Bezug wird dafür um fünf Prozent gekürzt. Daneben besteht noch eine Hospitierverspflichtung.

Betreut wird der Junglehrer durch einen Mentor, der zunächst einen 60-ECTS-Credits umfassenden Hochschullehrgang absolvieren soll, was 1.500 Echtstunden Arbeitszeit oder zwei Semestern Vollstudium entspricht. Der betreute Junglehrer übernimmt jedoch keine Stunden des Mentors, sondern unterrichtet eigene Stunden. Der Mentor soll, so wurde uns kürzlich erklärt, jedoch eine Stunde Reduktion seiner Lehrverpflichtung und eine Dienstzulage von 90, 120 bzw. 150 Euro brutto für die Betreuung von ein, zwei bzw. drei Junglehrern erhalten.

Da der Dienstgeber wohl weiß, dass er unter diesen Bedingungen niemanden finden wird, der ein Jahr Vollstudium für diese Abgeltung seiner späteren Tätigkeit in Kauf nimmt, können derzeitige Betreuungslehrer dienstverpflichtet werden, als Mentoren zu arbeiten – selbstverständlich unter diesen neuen Bedingungen. Mit Fortbildung sollte man zukünftig ohnehin sehr vorsichtig sein, denn wenn ein Lehrer eine Aus- oder Fortbildung absolviert hat, auch wenn sie zur Gänze privat finanziert und in der Freizeit absolviert worden ist, kann ihn der Dienstgeber dazu verpflichten, schlecht oder unbezahlte Spezialfunktionen zu übernehmen.

DIREKTOREN

Die „Gunst“ des Dienstgebers erstreckt sich auch auf Leitungsfunktionen. Einerseits verlieren Direktoren ihre Administratoren. Das gilt selbstverständlich auch für

die derzeit bereits in Funktion befindlichen Leiter. Neu ernannte Direktoren werden jedenfalls genügend Zeit an der Schule verbringen, um diese Aufgaben zusätzlich zu erfüllen. Der Schulleiter hat nämlich immer dann an der Schule anwesend zu sein, wenn Unterricht stattfindet, also in unserem Bereich elf bis zwölf Stunden pro Tag. Dafür werden Direktoren nur mehr auf fünf Jahre befristet bestellt. Wenn der Dienstgeber nicht von sich aus aktiv wird, verliert der Direktor nach diesem Zeitraum automatisch seine Funktion.

FERIEN

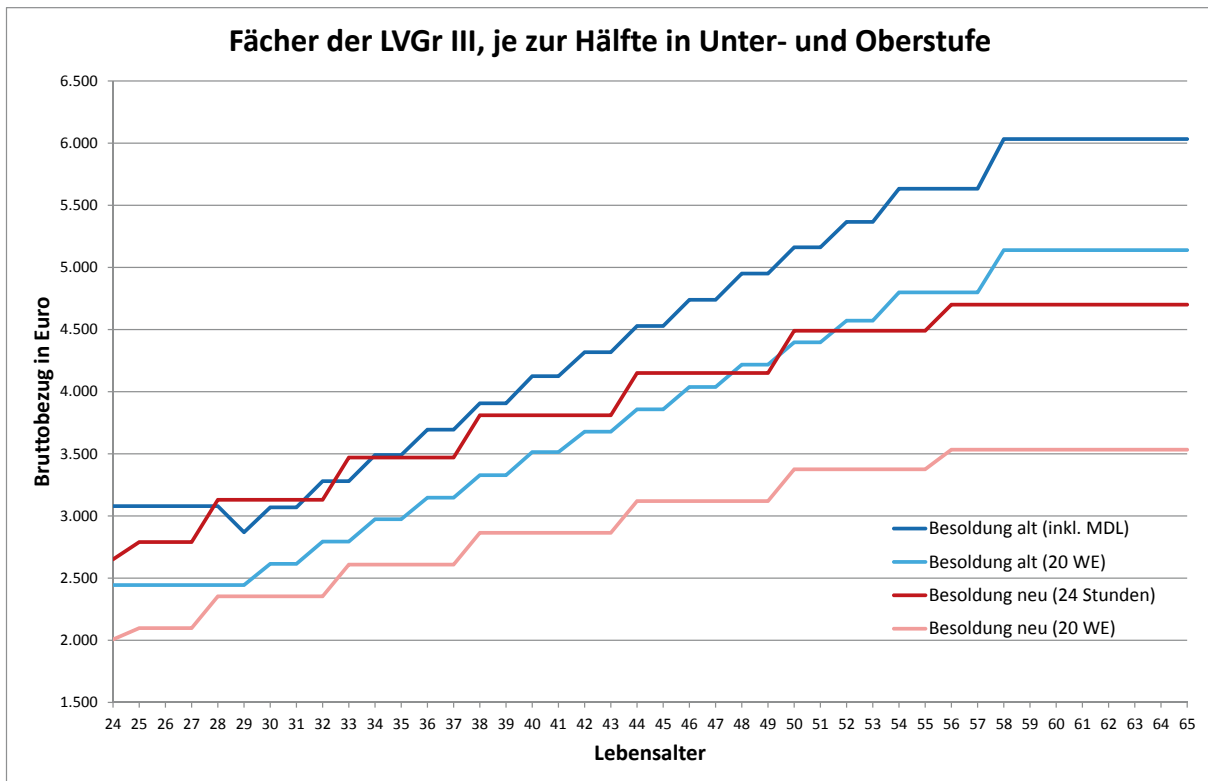
Derzeit dürfen sich Lehrer, soweit nicht besondere Verpflichtungen (Vertretung des Direktors, Abhaltung von Prüfungen u. dgl.) entgegenstehen, während der Hauptferien vom Ort ihrer Lehrtätigkeit entfernen. Schulleiter haben, wenn für die klaglose Erledigung dringender Amtsgeschäfte vorgesorgt ist und nicht besondere dienstliche Rücksichten ihre Anwesenheit am Dienstort erfordern, Anspruch auf Urlaub während der Hauptferien, der erst nach Abwicklung der Schlussgeschäfte beginnt und fünf Tage vor Anfang des folgenden Schuljahres endet.

Zukünftig sollen auch „normale“ Lehrer in den Hauptferien erst „nach Abwicklung der sie betreffenden Schlussgeschäfte“ Urlaub nehmen dürfen. Der Anspruch auf Urlaub besteht allerdings nicht in der letzten Ferienwoche. Nur ein Schelm wird Schlechtes dabei denken. Wenn ich mir vor Augen halte, dass zukünftig Einsprüche gegen die Nicht-Berechtigung zum Aufsteigen u. U. vor einem Bundesverwaltungsgericht abgehandelt werden und dieses Verfahren die gesamten Sommerferien in Anspruch nimmt, werden die „Schlussgeschäfte“ eventuell erst mit Beginn des neuen Unterrichtsjahres abgewickelt sein ...

„QUALITÄTSOFFENSIVE“

Die Bekenntnisse der Politik zu einer masterwertigen Ausbildung aller Lehrer sind lobenswert. Laut dem neuen Dienstrecht erfüllen allerdings dreijährig ausgebildete PH-Bachelors die Anstellungserfordernisse für die AHS, und in musisch-kreativen Fächern werden hauptsächlich Personen ohne Reifeprüfung die Schüler unterrichten.

Lehrer können auch zur Erteilung des Unterrichtes in Unterrichtsgegenständen verpflichtet werden, für die sie nicht lehrbefähigt sind. Weiters kann jeder Lehrer unabhängig von seiner spezifischen Ausbildung an jeder beliebigen Schulart in jedem beliebigen Ausmaß auch gegen seinen Willen eingesetzt werden. Nur bei Dienstzuteilung, also gänzlichem Einsatz in einer anderen Schulart, bleiben die Beschränkungen aufrecht, die derzeit für Dienstzuteilungen gelten (kein Einsatz gegen den Willen des Lehrers länger als drei Monate).



TOP ODER FLOP?

Wie kommt es trotz solcher „Hämmer“ zu den Aussagen der Dienstgeberseite, das Angebot sei eigentlich unwiderstehlich? Am einfachsten ist das anhand einer Grafik zu zeigen (siehe oben):

Ich habe mich als Beispiel genommen und bin davon ausgegangen, dass ich meine Unterrichtsverpflichtung je zur Hälfte in der Unter- und Oberstufe erbringe. Meine Fächer sind Geschichte und Chemie. Beide gehören der Lehrverpflichtungsgruppe III an. Die blauen Kurven zeigen die alte, die roten die neue Besoldung.

Die oberste, dunkelblaue Linie zeigt meinen Einkommensverlauf im alten System unter Berücksichtigung von 5,2 Dauer-MDL, die mir derzeit bei 24 Stunden Unterrichtsleistung zustehen, die hellblaue Linie den bei exakter Vollbeschäftigung von 20 Werteinheiten. Die dunkelrote Linie zeigt den Besoldungsverlauf mit 24 Unterrichtsstunden im neuen System, die rosa Linie schließlich das Einkommen im neuen System bei Reduktion auf das Stundenausmaß, das derzeit einer Vollbeschäftigung entspricht. In beiden Fällen ist die Fächerzulage berücksichtigt.

BM Schmied und BM Heinisch-Hosek vergleichen das Grundgehalt des alten mit dem Grundgehalt + Fächerzulage des neuen Systems. Tut man das, liegt das neue Einkommen tatsächlich lange Zeit über dem alten. Allerdings ist dieser Vergleich unseriös, weil die Arbeitsbelastung völlig außer Acht gelassen wird. Immerhin wäre meine Arbeitszeit im neuen System um 26 Prozent höher als im alten.

Stellt man einen Vergleich unter Berücksichtigung der Arbeitsleistung an, sind jeweils die hellen bzw. die dunklen Kurven heranzuziehen. Tut man das, ergeben sich Verluste in der Aktivverdienstsumme bis 65 Jahre von rund 500.000 Euro (489.000 bis 513.000 – je nachdem, ob die dunklen oder hellen Kurven verglichen werden). Mein Beispiel ist übrigens bei Weitem nicht das Beispiel, das zu den höchsten Verlusten führt. Würde ich z. B. nur in der Sekundarstufe I unterrichten und daher keine Fächerzulage beziehen, erhöhte sich der Verlust sofort auf rund 565.000 Euro.

Bei dieser Betrachtung völlig unberücksichtigt sind die zusätzlichen Tätigkeiten, zu denen Lehrer im neuen System ohne zusätzliche Bezahlung herangezogen werden dürfen (siehe oben). Auch relativ kleine Beträge machen dabei viel aus. Bin ich ein ganzes Berufsleben lang Chemie-Kustode, bringt mir das derzeit in 42 Dienstjahren rund 61.500 Euro. Im neuen System gibt es dafür nichts. Die Beispiele ließen sich lange fortsetzen.

BM Schmied antwortete in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ am 6. April 2013 auf die Frage „Wenn Ihr Angebot so gut ist, warum nimmt es die Gewerkschaft dann nicht an?“: „Das frage ich mich auch. Und ich frage mich, worauf die Gewerkschaft wartet.“

Worauf wir warten? Die Gewerkschaft möchte ein attraktives, leistungsorientiertes Dienstrecht. Unsere Forderungen liegen seit über einem Jahr auf dem Tisch. Der Dienstgeber blockiert. Schön langsam komme ich mir vor wie beim Warten auf Godot.



Werbungskosten

Teil 3: Fachliteratur - Zeitungen

Im letzten Teil der Serie geht es um weitere Aufwendungen, von denen man gemeinhin annimmt, dass sie Werbungskosten darstellen, was leider nicht immer der Fall ist.

FACHLITERATUR:

Fachbücher oder entsprechende elektronische Datenträger sind absetzbar. Aus dem Beleg muss der genaue Titel des Werkes hervorgehen. Die Bezeichnung „diverse Fachliteratur“ reicht nicht aus. **Allgemeinbildende Werke** wie z. B. Lexika gelten nicht als Fachliteratur. **Bücher von allgemeinem Interesse**, wie z. B. Reiseführer, Romane, Kochbücher etc., **können ebenfalls nicht abgesetzt werden. Fachzeitschriften gelten als Fachliteratur.**

Der Interpretationsspielraum der Finanzbehörde ist in diesem Zusammenhang sicherlich sehr groß. Es gibt eigene VwGH-Urteile zu diesem Thema:

Die Anschaffung von Literatur, die auch bei nicht in der Berufssparte des Steuerpflichtigen tätigen Personen von allgemeinem Interesse oder zumindest für einen nicht fest abgrenzbaren Teil der Allgemeinheit mit höherem Bildungsgrad bestimmt ist, stellt keine Werbungskosten dar. Dies gilt selbst dann, wenn aus den betreffenden Publikationen Anregungen für die berufliche Tätigkeit gewonnen werden können.

INTERNET:

Die Kosten für die beruflich veranlasste Verwendung eines Internetanschlusses sind entsprechend der beruflichen Nutzung absetzbar. Sofern eine Abgrenzung nicht möglich ist, hat eine Aufteilung durch Schätzung zu erfolgen. Als anteilige berufliche Kosten sind Provider- und Online-Gebühren bzw. die anteiligen Kosten einer Pauschalgebühr abzugsfähig. Aufwendungen für beruflich veranlasste spezielle Anwendungsbereiche (z. B. die Gebühr für die Benützung kostenpflichtiger Online-Informationssysteme) sind zur

Gänze absetzbar. Kostenpflichtige allgemein bildende Informationssysteme (dazu gehört nicht die Provider-Gebühr) unterliegen dem Aufteilungsverbot und sind nicht abzugsfähig.

KONTOFÜHRUNGSKOSTEN:

Diese sind einschließlich der Kosten für Scheck- bzw. Bankomatkarte, die das Gehaltskonto eines Arbeitnehmers¹ betreffen, **keine Werbungskosten** (Aufteilungsverbot). Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber die Einrichtung eines Gehaltskontos verlangt.

KRAFTFAHRZEUG:

Beruflich veranlasste Kfz-Kosten können entweder in Form von Kilometergeld² oder im tatsächlich nachgewiesenen Umfang als Werbungskosten berücksichtigt werden.

Das **Kilometergeld** beträgt seit 1. Jänner 2011 für Motorfahräder und Motorräder je Fahrkilometer EUR 0,24, für Personen- und Kombinationskraftwagen je Fahrkilometer EUR 0,42. Für jede Person, deren Mitbeförderung dienstlich notwendig ist, gebührt ein Zuschlag von EUR 0,05 je Fahrkilometer.

Das Kilometergeld deckt folgende Kosten ab: Abnutzung, Benzin und Öl, Service- und Reparaturkosten, Zusatzausrüstung (z. B. Winterreifen, Autoradio etc.), Steuern, (Park-)Gebühren, Maut, Vignette, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge für Autofahrerklubs und Finanzierungskosten. Anstelle der Kilometergelder können die oben angeführten Kosten auch in tatsächlicher Höhe entsprechend der beruflichen Nutzung abgesetzt werden.

Neben dem Kilometergeld können auch Schäden auf



Grund höherer Gewalt als Werbungskosten geltend gemacht werden, wenn sie sich im Rahmen eines beruflichen Kfz-Einsatzes ereignen. Zu diesen Kosten gehört z. B. der Reparaturaufwand nach einem unverschuldeten Unfall oder nach Steinschlag.

Zum Nachweis der beruflichen Fahrleistung muss ein Fahrtenbuch geführt werden. Darin sollten Datum, Uhrzeit und Kilometerstand bei Abfahrt und Ankunft, Ausgangs- und Zielpunkt und der Zweck jeder einzelnen beruflichen Fahrt vermerkt werden.

Eine Feststellung erscheint mir hier sehr wichtig. **Viele Kolleginnen und Kollegen glauben, sie könnten kein Kilometergeld absetzen, weil der Dienstgeber die Benützung eines Pkws nicht bezahlt. Es handelt sich hierbei um einen groben Irrtum. Gerade diese Nichtbezahlung ist der Grund für die Absetzbarkeit!** Wenn man also z. B. mit dem Auto zu einem Seminar fährt und vom Arbeitgeber die Kosten für ein öffentliches Verkehrsmittel ersetzt bekommt, kann man die Differenz zwischen Kilometergeld und Kostenersatz als Werbungskosten geltend machen. Es dürfen allerdings nur die Kilometer für die kürzeste Strecke verrechnet werden. Wer sich von der Schule eine Bahnkontokarte ausstellen lässt, darf selbstverständlich keine Fahrtkosten (Kilometergelder) als Werbungskosten absetzen. Nur tatsächlich getätigte Ausgaben können Werbungskosten darstellen. Wer eine Bahnkontokarte benutzt, ist nachweislich mit der Bahn gefahren. Aufwendungen für die Benutzung eines Pkws können daher nicht vorhanden sein.

KRANKHEITSKOSTEN:

Aufwendungen im Zusammenhang mit Krankheiten kommen nur dann als Werbungskosten in Betracht, wenn es sich um typische Berufskrankheiten handelt oder ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Beruf und Krankheit besteht (z. B. nach einem Arbeitsunfall). Andere Krankheitskosten sind u. U. als außergewöhnliche Belastung abzugsfähig.

PENDLERPAUSCHALE:

siehe Artikel zu Fahrtkostenzuschuss und Pendlerpauschale, AHS 6/2012, S. 10ff.

PROZESSKOSTEN:

Kosten eines berufsbedingten Zivilprozesses (z. B. über die Höhe des Arbeitslohnes oder über Schadenersatzforderungen aus dem Dienstverhältnis) sind Werbungskosten. Kosten eines Strafverfahrens, das in engem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht, sind nur dann Werbungskosten, wenn es nicht zu einem rechtskräftigen Schuldspruch des Arbeitnehmers kommt oder wenn nur ein geringes Verschulden des Steuerpflichtigen vorliegt. Wird der Steuerpflichtige zum Teil freigesprochen und zum Teil schuldig gesprochen, dann sind die Prozesskosten anteilig (im Schätzungswege) abzugsfähig.

REISEKOSTEN:

Eine Dienstreise liegt dann vor, wenn der Arbeitnehmer über Auftrag des Arbeitgebers außerhalb des Dienstortes (für Lehrer ist das die Schule) tätig wird. Vergütungen des Arbeitgebers für Fahrt- und Nächtigungskosten sowie Tagesgelder werden nicht versteuert, solange sie die nachfolgend zur Berechnung der Werbungskosten genannten Beträge nicht übersteigen. Erhält der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber keine oder nur einen Teil der steuerlich zulässigen Reisekostenersatzes, kann er seine Aufwendungen ganz oder zum Teil als Werbungskosten geltend machen. Allerdings müssen die im Vergleich zur Dienstreise strengeren Voraussetzungen für eine „beruflich ver-

1 Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.
2 Die Absetzbarkeit von Kilometergeldern ist beschränkt. Jährlich können Beträge für maximal 30.000 beruflich gefahrene Kilometer geltend gemacht werden. Für Lehrer ist diese Obergrenze aber sicherlich irrelevant. Bei beruflichen Fahrten von mehr als 30.000 Kilometern im Kalenderjahr (Familienheimfahrten, berufliche veranlasste Reisen, Dienstreisen) können als Werbungskosten entweder das amtliche Kilometergeld für 30.000 Kilometer oder die tatsächlich nachgewiesenen Kosten für die gesamten beruflichen Fahrten geltend gemacht werden. Die auf Privatfahrten entfallenden Kosten (einschließlich der Kosten für Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte) sind auszuschneiden.

anlasste Reise“ vorliegen. Für Fahrtkosten gilt diese Einschränkung nicht. Der Arbeitnehmer kann also die Kosten für jede beruflich veranlasste Fahrt (ausgenommen die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) als Werbungskosten geltend machen, soweit sie nicht vom Arbeitgeber ersetzt werden.

Eine beruflich veranlasste Reise liegt vor, wenn der Arbeitnehmer aus beruflichen Gründen eine Reise über eine größere Entfernung unternimmt. In eine Richtung muss die Fahrtstrecke dafür mindestens 25 km betragen. Die Reisedauer muss drei (bei Auslandsreisen fünf) Stunden überschreiten. Eine berufliche Veranlassung kann – anders als bei einer Dienstreise – auch ohne Auftrag des Arbeitgebers gegeben sein, etwa bei Berufsbildung.

Dauert eine beruflich veranlasste Reise länger als drei Stunden, können für jede angefangene Stunde EUR 2,20 an **Tagesgeldern** abgesetzt werden, maximal jedoch EUR 26,40 pro Tag.³ Das gilt auch, wenn höhere Kosten nachgewiesen werden. Für erhaltene Verpflegung (Mittag- bzw. Abendessen) verringert sich dieser Betrag unabhängig vom wahren Wert um EUR 13,20. Für Nächtigungen im Inland können die Kosten der Nächtigung inklusive Frühstück steuerfrei vom Arbeitgeber ausbezahlt werden. Erfolgt kein belegmäßiger Nachweis, können ab einer Entfernung von 120 km zwischen Wohn- und Einsatzort pauschal EUR 15 pro Nacht steuerfrei belassen werden. Entsteht für die Nächtigung kein Aufwand, darf kein steuerfreies Pauschale ausbezahlt werden. Zusätzliche Aufwendungen (z. B. für das Frühstück) können aber geltend gemacht werden. Ohne Beleg sind sie im Schätzungsweg bei Inlandsreisen mit EUR 4,40, bei Auslandsreisen mit EUR 5,85 pro Nächtigung anzusetzen.

TELEFON, HANDY:

Kosten für beruflich veranlasste Telefonate sind im tatsächlichen Umfang als Werbungskosten absetzbar. Bei privaten Telefonen kann der nachgewiesene oder glaubhaft gemachte beruflich veranlasste Teil an den Gesprächs- und Grundgebühren geltend gemacht werden, bei Mobiltelefonen auch die aliquoten Anschaffungskosten.

UMZUG:

Umzugskosten sind Werbungskosten, wenn der Umzug beruflich veranlasst ist. Eine berufliche Veranlassung kann beim erstmaligen Antritt eines Dienstverhältnisses, beim Wechsel des Dienstgebers oder im Falle einer dauernden Versetzung durch den gegenwärtigen Dienstgeber vorliegen. Umzugskosten ohne Wechsel des Dienstortes und ohne Verpflichtung, eine Dienstwoh-

nung zu beziehen, sind nicht absetzbar. Abgesehen von Fällen, in denen der Arbeitgeber einen Umzug fordert, kann eine berufliche Veranlassung nur zur Vermeidung eines unzumutbar langen Arbeitsweges angenommen werden. Ein „Umzug“ setzt aber in allen Fällen voraus, dass der bisherige Wohnsitz aufgegeben wird. Ist dies nicht der Fall, kommt allenfalls die Berücksichtigung einer doppelten Haushaltsführung in Betracht. Umzugskosten als Konsequenz eines Wohnungswechsels anlässlich der freiwilligen Aufgabe des bisher bestehenden Dienstverhältnisses dienen nicht der Erzielung, Sicherung oder Erhaltung der Einnahmen aus dem neuen Dienstverhältnis und sind daher keine Werbungskosten.

ZEITUNGEN stellen grundsätzlich einen privaten Aufwand dar.

Vielen Kolleginnen und Kollegen ist es zu mühsam, sich durch das Steuerrecht zu quälen und Belege zu sammeln in der Annahme, es würde sich ohnehin nicht lohnen. Dem ist nicht so. Ich möchte das anhand eines kleinen **Rechenbeispiels** zeigen:

Ein Lehrer besucht ein Seminar, das am Montag um 13.00 beginnt und am Mittwoch um 12.30 endet. Er benützt den eigenen Pkw (Hin- und Rückfahrt zusammen 246 km). Die Fahrzeit beträgt pro Fahrt zwei Stunden. Für das gewünschte Einzelzimmer muss er einen Aufschlag von EUR 5 pro Nacht bezahlen. Montag- und Mittwochnachmittag bekommt er kein Essen. Sonst sind Nächtigung, Verpflegung und Seminargebühren vom Arbeitgeber bezahlt. Nach Vorlage einer Reiserrechnung bekommt er EUR 31,60 an Fahrtkosten rückerstattet.

Die Reise beginnt am Montag um 11.00 und endet am Mittwoch um 14.30, womit für zwei Tage und vier Stunden Tagesgelder anfallen, insgesamt EUR 61,60 (2 x 26,40 + 4 x 2,20). Davon ist der theoretische Wert von zwei Abend- und einer Mittagmahlzeit zu subtrahieren (3 x 13,20 = EUR 39,60), womit EUR 22 an absetzbaren Tagesgeldern übrig bleiben.

Für die Nächtigungen ist der Einzelzimmerzuschlag (EUR 10) voll absetzbar.

An Kilometergeldern ergeben sich EUR 92,50 (246 x 0,42 = EUR 103,32), von denen die erhaltene Vergütung (EUR 31,60) zu subtrahieren ist, um auf die absetzbaren Fahrtkosten (EUR 71,72) zu kommen.

An absetzbaren Seminarkosten fallen daher insgesamt EUR 103,72 an.

Vollbeschäftigte Lehrer können je nach ihrem Einkommen mit einer Steuerersparnis zwischen 36,50 und 43,21 % der Werbungskosten rechnen. **Innerhalb weniger Minuten** – denn länger dauert das Sammeln der Belege und die Berechnung im obigen Beispiel nicht – verdient man daher netto zwischen EUR 37,86 und 44,82. Es zahlt sich also aus, die gesetzlich gegebenen Absetzmöglichkeiten zu nutzen. ■

3 Für Auslandsreisen muss die Dauer mehr als fünf Stunden betragen. Es gelten eigene Sätze. Die kompletten Auslandsreisesätze findet man im Anhang zu den Lohnsteuerrichtlinien.

Pensionsberechnung für beamtete AHS-Lehrer/innen

EINE SERVICELEISTUNG DER FCG FÜR GEWERKSCHAFTSMITGLIEDER.

MAG. HERBERT WEISS,
VORSITZENDER-STELLVERTRETER UND
BESOLDUNGSREFERENT
herbert.weiss@goed.at

Foto: zitze – Fotolia.com



Vertragsbedienstete erhalten Berechnungen ihrer voraussichtlichen Pension von der Pensionsversicherungsanstalt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.pensionsversicherung.at>.

Beamte¹ bekommen eine solche Information üblicherweise nicht. Daher bietet die FCG allen Gewerkschaftsmitgliedern dieses Service seit Jahren kostenlos an. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass jemand, der **kein Gewerkschaftsmitglied** ist, von der Gewerkschaft auch **keine Pensionsberechnung** bekommt – auch nicht gegen Bezahlung.

GRUNDSÄTZLICHES

Die Berechnungen stellen **Hochrechnungen** dar und sind umso ungenauer, je weiter in der Zukunft der geplante Pensionsantritt liegt, da sie immer auf den jeweils gültigen Rechtsgrundlagen (Pensionsrecht, Gehaltsansätze ...) beruhen. Weiters sind diese Berechnungen rechtlich unverbindlich. Selbst wenn Sie eine Pensionshochrechnung von einer Behörde – etwa einem Landesschulrat – erhalten, ist diese **unverbindlich**. Nur die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter kann rechtlich verbindliche Aussagen über die Höhe des Ruhebezuges treffen, doch bekommt man eine solche Information erst, wenn man unwiderruflich um Versetzung in den Ruhestand angesucht hat.

Auf Grund der nicht vorhersehbaren Entwicklung im Pensionsrecht werden Berechnungen nur für maximal

fünf Jahre in der Zukunft liegende Stichtage durchgeführt. Wir ersuchen um Verständnis. Zur Erklärung: Die Hochrechnungen basieren immer auf den bekannten Rechtsnormen. Ein Ruhegenuss für das Jahr 2020 z. B. kann zwar abgeschätzt werden, doch wird es bis dahin mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch die eine oder andere Pensionsreform geben. Eine solche Berechnung ist damit de facto völlig sinnlos.

Personen, die **nach dem 31. Dezember 1954** geboren sind, fallen unter die „**Pensionsharmonisierung**“. Um ihren voraussichtlichen Ruhebezug berechnen zu können, benötigt man eine Pensionskontomitteilung. Liegt eine solche nicht vor, kann keine Berechnung durchgeführt werden.

Unter <http://www.fcg-ahs.at/> finden Sie im Bereich Download ein Formular, mit dem sehr viele Daten abgefragt werden. Das geschieht keinesfalls aus Neugierde, sondern diese Daten sind für eine korrekte Berechnung und qualifizierte Beratung notwendig. Das Fehlen mancher Angaben macht selbst eine grobe Abschätzung der Pensionshöhe unmöglich. Unvollständig ausgefüllte Formulare können daher nicht aus Bosheit oder Unwilligkeit, sondern aus prinzipiellen Gründen nicht bearbeitet werden. Weder

¹ Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

die Gewerkschaft ist Ihr Arbeitgeber noch die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter. Die Berechner haben daher auch beim besten Willen keine Möglichkeit, die notwendigen Daten in Erfahrung zu bringen, wenn Sie sie nicht angeben. **Verwenden Sie bitte nur das oben genannte Formular.** Das vollständig ausgefüllte Formular inklusive Kopien aller geforderten Unterlagen schicken Sie bitte an eine der unten genannten Personen.

PENSIONSBERECHNER

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei den Kollegen bedanken, die mich bei der Pensionsbe-

rechnung unterstützen. Es wäre mir völlig unmöglich, alle Berechnungen allein durchzuführen. Leider mussten in diesem Jahr einige Kollegen aus beruflichen Gründen aus dem Pensionsberechnerteam ausscheiden. Auch bei ihnen möchte ich mich herzlich für die zahlreichen Stunden bedanken, die sie unentgeltlich unseren Kollegen gewidmet haben.

Suchen Sie sich bitte aus der folgenden Liste eine Person aus Ihrem Bundesland, an die Sie Ihr Ansuchen um Pensionsberechnung schicken. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

BURGENLAND				
OStR Mag. Manfred Andorf	siehe Wien			
Mag. Herbert Weiß	siehe Steiermark			
KÄRNTEN				
Mag. Karl Heinz Rosenkranz	BG Tanzenberg	9063 Maria Saal	karlheinz.rosenkranz@oepu.at	
Mag. Rudolf Kurasch	BG/BRG Europa-gymnasium	Völkermarkter Ring 27	9020 Klagenfurt	rudolf.kurasch@oepu.at
NIEDERÖSTERREICH				
Mag. Karl Hirschröth	BRG Waidhofen an der Ybbs	Schillerplatz 1	3340 Waidhofen an der Ybbs	karl.hirschröth@oepu.at
OStR Mag. Karl Zeitlhofer	BG/BRG Mödling	Franz-Keim-Gasse 3	2340 Mödling	karl.zeitlhofer@oepu.at
Mag. Rupert Zeitlhofer	BRG Krems	Ringstraße 33	3500 Krems an der Donau	rupert.zeitlhofer.jun@oepu.at
OBERÖSTERREICH				
Mag. Rudolf Zauner	BG/BRG/BORG Schärding	Schulstraße 3	4780 Schärding	rudolf.zauner@oepu.at
SALZBURG				
Mag. Claudia Dörrich	Christian Doppler-Gymnasium	Franz Joseph Kai 41	5020 Salzburg	claudia.doerrich@oepu.at
Mag. Karl Witzmann	Am Auwald 8	5161 Elixhausen	karl.witzmann@oepu.at	
Mag. Dietmar Schneidergruber	Akademisches Gymnasium	Sinnhubstraße 15	5020 Salzburg	dietmar.schneidergruber@oepu.at
STEIERMARK				
Mag. Erich Buschbacher	BRG Petersgasse	Petersgasse 110	8010 Graz	erich.buschbacher@oepu.at
Mag. Dr. Josef Unger	BORG Feldbach	Pfarrgasse 6	8330 Feldbach	josef.unger@oepu.at
Mag. Herbert Weiß	BG/BRG Oeversee	Oeverseeegasse 28	8020 Graz	herbert.weiss@oepu.at
TIROL				
Mag. Dr. Karl Digruber	BRG Imst	Meraner Straße 13	6460 Imst	karl.digruber@oepu.at
VORARLBERG				
Mag. Robert Lorenz	BG Blumenstraße	Blumenstraße 4	6900 Bregenz	robert.lorenz@oepu.at
WIEN				
OStR Mag. Manfred Andorf	BRG1, Lise-Meitner	Schottenbastei 7 – 9	1010 Wien	manfred.andorf@oepu.at
Mag. Ruth Leitner	GRG23	Anton Baumgartnerstraße 123	1230 Wien	ruth.leitner@oepu.at
OStR Mag. Werner Müller	Musikgymnasium Neustiftgasse	Neustiftgasse 95-99	1070 Wien	werner.mueller@oepu.at

MAG. MATTHIAS HOFER,
Mitglied der Bundesleitung
matthias.hofer@goed.at



Foto: Alvaro German Vilela - Fotolia.com

SUPPORTPERSONAL wunder Punkt in Österreich?

Wie sind österreichische Schulen mit pädagogisch unterstützendem bzw. administrativem Personal im internationalen Vergleich ausgestattet? Eine Bestandsaufnahme auf Basis der TALIS¹-Daten.

Dass der Dienstgeber im Zuge der laufenden Verhandlungen zu einem neuen Lehrerdienstrecht an eine enorme Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung denkt, wird von diesem gar nicht geleugnet. Allerdings wird bei jeder sich bietenden Gelegenheit betont, dass im Gegenzug dafür Lehrer² bei bürokratischen und sozialen Aufgaben mittels entsprechenden Unterstützungspersonals entlastet werden sollen. Grund genug, einen Blick auf die Ist-Situation im Bereich „Unterstützungspersonal“ zu werfen, um die Glaubwürdigkeit dieser Argumentation des Unterrichtsministeriums zu überprüfen.

Eine TALIS-Studie untersuchte im Jahr 2008 das Themenfeld „Schule als Lernumfeld und Arbeitsplatz“, das BIFIE veröffentlichte dazu im April 2010 vertiefende Analysen aus österreichischer Sicht.³ Eines gleich vorweg: Die Situation im Bereich „Unterstützungspersonal“ ist in Österreich alles andere als rosig. Selbst das BIFIE übertitelt das entsprechende Kapitel mit „Ressourcen an Schulen und Unterrichtsbeeinträchtigungen – wunder Punkt in Österreich?“⁴

In besagter TALIS-Erhebung 2008 standen Schulen auf

ISCED-Level 2⁵ im Blickpunkt der Analyse. In Österreich entspricht ISCED-Level 2 den Schulstufen 5 bis 8, also der Sekundarstufe I. Die österreichische Stichprobe umfasste 277 Schulen. Diese setzte sich aus 108 Gymnasien, 159 Hauptschulen sowie 10 sonstigen Schulen auf ISCED-Level 2 zusammen.

PÄDAGOGISCH UNTERSTÜTZENDES PERSONAL

Bei TALIS 2008 wurden die Schulleiter gefragt, wie viel pädagogisch unterstützendes Personal an ihrer

1 TALIS (Teaching and Learning International Survey) ist eine internationale Studie über die Arbeitsbedingungen und das Lernumfeld von Lehrern. Sie wird von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) durchgeführt.

2 Geschlechtsbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

3 Juliane Schmich & Claudia Schreiner (Hrsg.), BIFIE-Report 4/2010 TALIS 2008: Schule als Lernumfeld und Arbeitsplatz. Vertiefende Analysen aus österreichischer Perspektive. Graz, 2010.

4 Vgl. BIFIE-Report 4/2010, S. 127.

5 ISCE steht für „International Standard Classification of Education“, der 1997 geändert worden ist. Die Klassifizierung kennt sieben Stufen: Level 0 (vorschulische Erziehung), Level 1 (Grundbildung), Level 2 (Sekundarbildung I – Unterstufe, Mittelstufe), Level 3 (Sekundarbildung II – Oberstufe), Level 4 (Postsekundäre Bildung), Level 5 (Tertiäre Bildung, erste Stufe) und Level 6 (Tertiäre Bildung, Forschungsqualifikation).

Abbildung 1: In keinem der anderen Teilnehmerländer müssen sich mehr Lehrer eine pädagogisch unterstützende bzw. administrative Kraft teilen als in Österreich.



Schule arbeitet. Dazu zählen Psychologen, Beratungslehrer, Logopäden und Helfer. Die Angaben der Schulleiter beziehen sich auf die jeweilige „Kopfzahl“ der Personen, die an der Schule in diesem Bereich (auch teilbeschäftigt) arbeiten.⁶

Beratungslehrer sind Lehrer, die sich der Integration verhaltensauffälliger Kinder an Pflichtschulen widmen. Im Rahmen des österreichischen Schulwesens werden Logopäden nicht angestellt. Diese sind freiberuflich tätig. Ein ähnliches Aufgabenfeld, wenn auch mit anderem Ausbildungsweg, haben die so genannten Sprachheillehrer in Österreich. Wie bei den Beratungslehrern sind auch hier keine bundesweiten Daten über die Anzahl der Sprachheillehrer zugänglich.

Der im internationalen TALIS-Fragebogen verwendete Begriff „Helfer“ als pädagogisch-unterstützende Person im Unterricht kann für Österreich nach eingehenden Recherchen keiner spezifischen Personen- oder Berufsgruppe für die Schulen der Sekundarstufe I zugeteilt werden. In Österreichs Schulsystem sind es die Lehrer, die sowohl für allgemein definierte Aufgaben (Unterrichts- und Erziehungsarbeit, § 51 SchUG 1986) als auch für schulartenspezifische Aufgaben zuständig sind, die die Entwicklung von Schülern betreffen. In Schulsystemen anderer Länder ist spezifisches Personal vorgesehen, das im Unterricht hilft, so z. B. in Frankreich, Norwegen und Finnland.⁷

ADMINISTRATIVES PERSONAL

Für den Einsatz von Verwaltungspersonal sowie deren Kosten ist im Pflichtschulbereich das jeweilige Land bzw. die Gemeinde zuständig. Für Bundes-schulen ist es der Bund. Die Schulleiter wurden gefragt, wie viel administratives Personal an ihrer Schule arbeitet. Dazu zählen bei TALIS 2008 die Schulleiter selbst, die Stellvertretung der Schulleitung, die Administratoren sowie Sekretäre bzw. anderes administratives Personal, deren Haupttätigkeit die Verwaltung oder das Management ist. Die Angaben der Schulleiter beziehen sich auf die jeweilige „Kopfzahl“ der Personen (inkl. dem Schulleiter selbst), die an der Schule in diesem Bereich (auch teilbeschäftigt) arbeiten.⁸

Die Abbildung 1⁹ (siehe oben) stellt das Verhältnis zwischen Lehrkräften und pädagogisch unterstützendem Personal (waagrechte Achse) sowie zwischen Lehrkräften und administrativem Personal (senkrechte Achse) dar. Jeder Kreis repräsentiert ein Land, wobei die Größe des Kreises die durchschnittliche Klassengröße widerspiegelt.

Länder, in denen den Lehrkräften sowohl verhältnismäßig viel administratives als auch pädagogisch-unterstützendes Personal zur Verfügung steht, befinden sich in dieser Abbildung im linken unteren Feld (d. h. auf eine administrative oder pädagogisch-unterstützende Kraft kommen relativ wenige Lehrpersonen). Im rechten oberen Feld befinden sich hingegen Länder, in denen es im Vergleich zum OECD-/EU-Schnitt weniger administratives und pädagogisch-unterstützendes Personal für die Lehrkräfte gibt (d. h. auf eine administrative oder pädagogisch-unterstützende Kraft kommen verhältnismäßig viele Lehrpersonen).

⁶ Vgl. BIFIE-Report 4/2010, S. 128.

⁷ Vgl. BIFIE-Report 4/2010, S. 128 – 130.

⁸ Vgl. BIFIE-Report 4/2010, S. 137.

⁹ Siehe <https://www.bifie.at/buch/1053/2> [9.11.2012].

¹⁰ Siehe <https://www.bifie.at/buch/1053/2> [9.11.2012].

¹¹ Vgl. BIFIE-Report 4/2010, S. 128 – 133.

¹² Vgl. BIFIE-Report 4/2010, S. 133 – 135.

¹³ Vgl. BIFIE-Report 4/2010, S. 136.

¹⁴ ORF-Online am 6.6.2012

Abbildung 2: Die Mängelliste ist – leider – lang.



Den österreichischen Lehrkräften steht unter allen dargestellten Vergleichsländern am wenigsten administratives und pädagogisch-unterstützendes Personal zur Verfügung. Das Verhältnis von Lehrkräften zu pädagogisch-unterstützendem Personal beträgt 29:1 und jenes von Lehrkräften zu administrativem Personal 25:1.¹⁰

Andere Staaten verfügen beim pädagogisch-unterstützenden Personal über weit bessere Voraussetzungen, wie etwa Dänemark (10:1). Der OECD-/EU-Durchschnitt liegt bei 16:1. Selbst ärmere Länder sind teils weit besser ausgestattet als Österreich (z. B. die Slowakische Republik – 17:1). Auffällig in dieser Hinsicht ist auch die Situation in Ungarn, wo das Verhältnis bei 7:1 liegt.¹¹

MUTTERSPRACHE

Bei TALIS 2008 wurden die Schulleiter weiters nach dem Anteil an Schülern mit einer anderen Muttersprache als der Unterrichtssprache gefragt.

In Österreich ist insgesamt kaum ein Zusammenhang zwischen dem Anteil der Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache und der Verfügbarkeit von pädagogischem Unterstützungspersonal festzustellen. Während bei einem Anteil von bis zu 10 % an Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache das Verhältnis bei 29:1 liegt, kommen bei einem Anteil von 60 % und mehr 26 Lehrkräfte auf eine pädagogisch unterstützende Kraft.

Ein interessantes Bild ergibt sich, wenn man sich die Ergebnisse der Analysen, getrennt nach Gymnasien und Hauptschulen, ansieht. Zunächst wird deutlich, dass Gymnasien wesentlich schlechter mit pädagogisch unterstützendem Personal ausgestattet sind als Hauptschulen. Während jedoch an Gymnasien bei einem steigenden Anteil von Schülern mit nichtdeut-

scher Muttersprache die Verhältniszahlen deutlich geringer werden (was einer Verbesserung der Situation entspricht), steigen diese an Hauptschulen sogar an!¹²

In der Abbildung 2¹³ (siehe oben) werden die wichtigsten Mängel, die den Unterricht beeinträchtigen, nach Schularten differenziert angeführt.

ZUSAMMENFASSUNG

Österreichische Schulen sind im internationalen Vergleich sowohl mit pädagogisch unterstützendem Personal als auch mit administrativen Kräften sehr schlecht ausgestattet und nehmen eine extreme Randposition unter den teilnehmenden Ländern ein. In keinem der anderen Teilnehmerländer müssen sich mehr Lehrer eine pädagogisch unterstützende bzw. administrative Kraft teilen als in Österreich.

Möchte man in Österreich nur den Durchschnitt aller untersuchten Länder erreichen, so würde dies etwa 13.500 zusätzliche Posten bedeuten. Dafür fehlt unserem Dienstgeber aber nicht nur das entsprechend ausgebildete Personal, sondern wohl auch das nötige Kleingeld.

„Die Lehrgewerkschaft glaubt nicht daran, dass es das zusätzliche Unterstützungspersonal an den Schulen tatsächlich geben wird, das Unterrichtsministerin Claudia Schmied (SPÖ) anlässlich der Verhandlungen zur Dienstrechtsreform angekündigt hat. ‚Das Papier ist so geheim, dass es offensichtlich noch gar niemand kennt‘, zeigt sich AHS-Lehrervertreter Eckehard Quin (FCG) skeptisch.“¹⁴ Im Unterrichtsministerium scheint man der Aussage unseres Vorsitzenden nichts entgegenzusetzen zu haben. Denn besagtes Geheimpapier ist bis heute nicht aufgetaucht ...

MAG. GERHARD RIEGLER,
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG
gerhard.riegler@goed.at



Der Leistungsstand unserer 10-Jährigen

Beobachtungen aus den PIRLS 2011- und TIMSS 2011-Ergebnissen (Teil 2)

BESONDERE BEGABUNGEN MIT 10:

Im Alter von 10 Jahren sind in Österreich besondere Begabungen nur mehr sehr spärlich gesät. Im internationalen Vergleich erwies sich die Leistungsspitze Österreichs am Ende der Volksschule schon wiederholt als extrem dünn. Diesbezügliche Ergebnisse früherer Durchgänge von PIRLS und TIMSS hätten schon alle Alarmglocken läuten lassen müssen. Politik und Medien ergingen sich aber lieber in sinnlosen und zum Glück gescheiterten Gesamtschuloffensiven im Bereich der 10- bis 14-Jährigen. Eine Schulpolitik, der Gleichheit wichtiger ist als die optimale Entfaltung eines jeden Individuums, bekam mit den Ergebnissen von PIRLS 2011 und TIMSS 2011 eine saftige Rechnung unter den Weihnachtsbaum gelegt:

Die Leistungsspitze wird von der IEA als die Gruppe der 10-Jährigen ausgewiesen, die den „Advanced International Benchmark“ von 625 Punkten erreicht oder übertroffen haben.

- Beim Lesen erreichen in Singapur 24 % der 10-Jährigen den „Advanced International Benchmark“, in Finnland (ebenso wie in England) 18 %, in Österreich nur 5 %.¹
- In der Mathematik erreichen in Singapur unglaubliche 43 % den „Advanced International Benchmark“. Auf Singapur folgen die anderen Teilnehmer Ostasiens (Korea 39 %, Hongkong 37 %, Taiwan 34 % ...). Im Vergleich zu den Ergebnissen der OstasiatInnen nimmt sich Finnlands Leistungsspitze mit 12 % bescheiden aus, ist aber noch immer sechs Mal so breit wie die Mathematik-Leistungsspitze Österreichs, zu der nur mehr beklemmende 2 % der 10-Jährigen gehören.²
- In den Naturwissenschaften umfasst die Leistungsspitze Singapurs 33 %, gefolgt von Korea mit 29 %

und Finnland mit 20 %. In Österreich schaffen 8 % der 10-Jährigen den „Advanced International Benchmark“.³

Die Entwicklung der Leistungsspitze unserer 10-Jährigen im Lauf der letzten eineinhalb Jahrzehnte:

Den „Advanced International Benchmark“ erreichten von Österreichs 10-Jährigen ...

... im Lesen	PIRLS 2006 ⁴	PIRLS 2011
	8 %	5 %

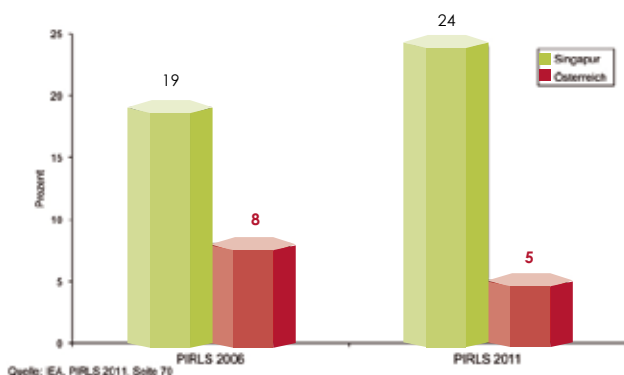
... in der Mathematik	TIMSS 1995	TIMSS 2007	TIMSS 2011
	10 %	3 %	2 %

... in den Naturwissenschaften	TIMSS 1995	TIMSS 2007	TIMSS 2011
	13 %	9 %	8 %

War die Leistungsspitze unter Österreichs 10-Jährigen im Jahr 2006 noch fast halb so groß wie in Singapur, das an der Weltspitze liegt, so ist sie inzwischen auf ein Fünftel (!) geschrumpft.

Immer mehr Spitzenbegabungen verkümmern in Österreich. Der Rückstand unserer 10-Jährigen auf die Weltspitze wird kontinuierlich größer. Unsere PolitikerInnen scheinen zu glauben, dass eine Gesellschaft sie nicht benötigt. Wenn wir uns zur Werkbank Ostasiens entwickeln, wird die Rechnung aber nicht von ihnen beglichen, sondern in erster Linie von den jungen Menschen, mit denen dieses verantwortungslose „Spiel“ getrieben wird.

DEN „ADVANCED INTERNATIONAL BENCHMARK“ ERREICHEN VON DEN 10-JÄHRIGEN BEIM LESEN:



GUTE MATHEMATIKLEISTUNGEN:

Was bei den ostasiatischen Teilnehmerländern drei Viertel der 10-Jährigen in Mathematik schaffen, schafft in Österreich nur mehr ein Viertel von ihnen: Den „High Benchmark“ (550 Punkte) erreichen in Mathematik in ...⁵

Hongkong:	80 %
Korea:	80 %
Singapur:	78 %
Taiwan:	74 %
Japan:	70 %
Finnland:	49 %
Österreich:	26 %

RISIKOSCHÜLER/INNEN:

Woran in Ostasien nur etwa 5 % in Mathematik scheitern („Intermediate Benchmark“), überfordert bei unseren 10-Jährigen dreißig Prozent. In Finnland ist diese Risikogruppe nur halb so groß wie in Österreich. Nicht einmal den „Intermediate Benchmark“ (475 Punkte) erreichen in Mathematik in ...⁶

Korea:	3 %
Hongkong:	4 %
Singapur:	6 %
Japan:	7 %
Taiwan:	7 %
Finnland:	15 %
Österreich:	30 %

SELBSTVERTRAUEN:

Über eine Gruppe von Kontextfragen wurde in allen drei Bereichen abgefragt, wie sehr die 10-Jährigen in ihr Können vertrauen. Im Selbstvertrauen belegen Österreichs SchülerInnen unter allen europäischen Teilnehmerstaaten den Platz 1, während diejenigen der erfolgreichsten PIRLS- und TIMSS-Staaten ihrem Wissen und Können am wenigsten vertrauen:

Großes Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten haben von den 10-Jährigen in ...⁷

	Lesen ⁸	Mathematik	Naturwissenschaften
Österreich:	48 %	43 %	59 %
Finnland:	48 %	35 %	38 %
Taiwan:	21 %	20 %	44 %
Singapur:	26 %	21 %	26 %
Hongkong:	20 %	24 %	25 %
Japan:	---	9 %	17 %
Korea:	---	11 %	15 %

Ein gesundes Selbstvertrauen ist für die Persönlichkeitsentwicklung zweifelsohne wertvoll. Wenn in Staaten, in denen mehr als drei Viertel der 10-Jährigen gute Leistungen erbringen, nicht einmal jede/r vierte SchülerIn auf das eigene Können vertraut, stimmt das nachdenklich. SchülerInnen aber, die ihr Können so wenig realistisch einschätzen können wie viele von Österreichs 10-Jährigen, fehlt eine sehr wichtige Kompetenz.

Auch der BIFIE-Bericht⁹ merkt folgende Auffälligkeiten an:

- „Obwohl Österreich in der Lese-Gesamtleistung den letzten Rang unter den 14 Vergleichsländern¹⁰ einnimmt, ist fast jedes zweite Volksschulkind von seiner guten Leseleistung überzeugt (48 %).“
- „In Österreich fällt auf, dass 10 % der österreichischen Kinder, die von ihrer guten Leseleistung überzeugt sind, zu den Leistungsschwächsten zählen – in Finnland und Dänemark ist dieser Anteil mit jeweils 3 % deutlich geringer.“
- „In Österreich fällt wiederum auf, dass wenig Kinder mit einem hohen Selbstkonzept tatsächlich leistungsstark in Mathematik sind (4 %) und 15 % von ihnen zu den Leistungsschwächsten zählen.“
- „In Österreich ist der Anteil an Volksschulkindern mit hohem Vertrauen in ihre naturwissenschaftlichen Fähigkeiten mit Abstand am größten (59 %).“
- „In Österreich gibt es in allen drei Kompetenzbereichen sehr viele Schüler/innen mit hohem Selbstkonzept. Der Umstand, dass in allen drei Bereichen nur wenige dieser Schüler/innen aber tatsächlich zu den Leistungsstärksten zählen und viele zu den Leistungsschwächsten, ist ein österreichspezifisches Phänomen.“ (Fortsetzung folgt.) ■

1 IEA, PIRLS 2011, S. 68

2 IEA, TIMSS-M 2011, S. 90

3 IEA, TIMSS-NaWi 2011, S. 86

4 erstmaliges Anreten Österreichs

5 IEA, TIMSS-M 2011, S. 90

6 IEA, TIMSS-M 2011, S. 90

7 IEA, PIRLS 2011, S. 208; IEA, TIMSS-M 2011, S. 336; IEA, TIMSS-NaWi 2011, S. 344

8 Japan und Korea haben an PIRLS 2011 nicht teilgenommen.

9 BIFIE, PIRLS & TIMSS 2011, Seite 57

10 Österreichs PIRLS- und TIMSS-Ergebnisse werden im BIFIE-Bericht immer wieder mit 13 EU-Staaten verglichen, „die Österreich aufgrund ihrer ökonomischen oder geografischen Lage besonders nahe stehen, da sie zu den zehn reichsten EU-Ländern zählen und/oder ein Nachbarland sind. Darüber hinaus haben sie 2011 sowohl an PIRLS als auch an TIMSS teilgenommen.“ (BIFIE, PIRLS & TIMSS 2011, Seite 9). Es sind Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Irland, Italien, Niederlande, Nordirland, Schweden, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn.

MAG. WOLFGANG FABER



Mag. Wolfgang Faber unterrichtet in den Modellklassen zur Begabten- und Begabungsförderung am BG/BRG Mödling Keimgasse, an der PH NÖ und an der TU Wien

Standardisierte Reifeprüfung: Mathematik jetzt ganz neu - oder am Ende?

Nicht nur die unprofessionelle Vorbereitung der schriftlichen Reifeprüfung in Mathematik sorgt für Unverständnis und Ärger unter den Kollegen¹, vor allem die inhaltlichen Schwächen des Konzeptes sind für engagierte Mathematik-Lehrer kaum erträglich.

Viel Kritik haben das BIFIE und die mit der Erstellung diverser Konzepte betrauten Teams bereits einstecken müssen, meistens bezog sie sich auf mangelhafte Umsetzung, unklare Richtlinien oder kaum vorhandene geeignete Schulbücher. All diese Mängel erschweren die Vorbereitung der Schüler auf die neue Reifeprüfung und sind daher eine Ursache für Ärger und Frust bei Lehrenden und Lernenden. Abgesehen von der äußerst unprofessionellen Vorbereitung schmerzen aber besonders die grundlegenden Mängel des vom BIFIE vorgelegten Konzeptes für Mathematik.

Ein völlig richtiger Ansatz zur Reform des Mathematikunterrichtes ist die Stärkung der grundlegenden mathematischen Fähigkeiten und des Verständnisses, die leider bisher oft zu kurz gekommen sind. Immer wieder gibt es Schüler, die zwar komplexeste Kurvendiskussionen durchzuführen, auf einfachste Fragen zu den Grundlagen ihrer Berechnungen aber keine Antwort geben können. Auch lässt sich schwer widersprechen, wenn die Relevanz von um diverse Achsen rotierenden Hyperbeln in Zweifel gezogen wird. Eine Verbesserung war also nötig, wie auch die zwei im

Auftrag des BIFIE tätigen Teams erkannten. Das Ergebnis in Form des vorliegenden Konzeptes ist jedoch keine Verbesserung, sondern leider völlig verunglückt.

DIE HAUPTKRITIKPUNKTE:

1.) Die Auswahl der sogenannten „Grundkompetenzen“

Viele Grundkompetenzen des vorliegenden Kataloges sind völlig unstrittig (etwa Quadratische Gleichungen). Ob jedoch zum Beispiel die Kenntnis von Boxplots wirklich zu den absoluten Grundkompetenzen gehört, wage ich zu bezweifeln. Generell erfolgte die Auswahl der Grundkompetenzen nach nicht nachvollziehbaren Gesichtspunkten - viel Wichtiges wurde weggelassen, bisher oft gar nicht oder nur am Rande behandelte Themen werden auf einmal in den Rang des absolut Unverzichtbaren erhoben.

2.) Die Art der Fragestellungen

Bis dato wurden leider nur wenige Beispiele für die neue Reifeprüfung veröffentlicht. Sehr deutlich wird aber das Bemühen der Beispielersteller, diese Beispiele in leicht zu korrigierende Formate (etwa multiple choice) zu bringen. Leider eignen sich große Teile der Mathematik nicht für diese Art der Fragestellung, und die teilweise abstrusen Beispiele offensichtlich zweifelnder Autoren sind dafür ein mehr als deutlicher Beleg.

3.) Die Kompetenzorientierung

Als größter Stolperstein auf dem Weg zu einer ver-

¹ Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.



nünftigen zentralen Reifeprüfung erweist sich die so genannte „Kompetenzorientierung“. In Deutschland in vielen neuen fachdidaktischen Arbeiten bereits als Irrweg entlarvt, wird dieses Mantra unverdrossen vor uns her getragen. Bereits logisches Denken hätte jedoch den Fehler dieses Konzeptes zeigen können: Die Beherrschung einzelner Kompetenzen sagt nur relativ wenig darüber aus, ob diese in einem größeren Zusammenhang auch richtig eingesetzt werden können. Man stelle sich etwa eine kompetenzorientierte Tischlerausbildung vor: Der angehende Tischler würde einerseits in die einzelnen Holzbearbeitungstechniken eingewiesen, andererseits wird ihm theoretisches Wissen über die Herstellung verschiedener Möbelstücke beigebracht. Worauf man allerdings verzichtet, das wäre die tatsächliche Herstellung etwa eines Tisches. An diesem Beispiel ist die Absurdität einer solchen Vorgangsweise leicht zu erkennen, für die Reifeprüfung in Mathematik bedeutet sie: Nie werden die Kompetenzen an einem längeren Beispiel tatsächlich zur Anwendung gebracht! Es werden viele kleine Puzzlestücke gelernt, aber aus unerklärlichen Gründen verzichtet man darauf, sie zusammensetzen. Und die sogenannten „Teil 2-Aufgaben“ sind dafür auch kein Ersatz, haben sie doch bestenfalls Denksport- oder Leseübungs-Charakter - die Bearbeitung längerer Beispiele ist auch hier nicht vorgesehen.

4.) Verengung des Lehrstoffes

Die Autoren der Konzepte haben die Gefahr richtig erkannt und warnen in ihren Papieren auch davor, den Unterricht nur mehr auf die zentrale Reifeprüfung und ihre Grundkompetenzen hin auszurichten. Aber wie sollte genau das verhindert werden? Der Druck von Eltern- und Schülerseite wird eindeutig dahin gehen, bevorzugt Grundkompetenzen zu trainieren. Alle Themenbereiche, die hier nicht vorkommen, werden über kurz oder lang aus dem Unterrichtsalltag verschwinden oder bestenfalls ein Schattendasein

führen. Leider bleibt gerade die bei technischen und naturwissenschaftlichen Studien so wichtige Differential- und Integralrechnung in den Grundkompetenzen auf primitivstem Niveau stehen. In wenigen Jahren werden z. B. Produkt- und Quotientenregel oder partielles Integral nicht mehr gelehrt werden - und das soll dann ein Fortschritt sein? Auch die dreidimensionale Vektorrechnung - oft das einzige Mal in 8 Jahren AHS, wo das räumliche Vorstellungsvermögen geschult wird - ist mit dem vorliegenden Konzept de facto erledigt.

Viele Kollegen in vielen 5. und 6. Klassen der AHS-Oberstufe versuchen sehr engagiert, den Schülern Mathematik beizubringen. Es gibt beliebte und weniger beliebte Stoffgebiete der Mathematik, in den meisten Fällen sollte es aber gelingen, die Schüler von der Bedeutung und Wichtigkeit der einzelnen Kapitel zu überzeugen. Trotz intensiven Bemühens gelingt es mir und meinen Kollegen aber nicht, die Schüler von der Relevanz z. B. folgender Fragestellung zu überzeugen:

„Die Abbildung zeigt den Graphen einer Polynomfunktion f mit $f(x) = ax^3 + bx^2 + cx + d$. (Grafik beigefügt). Aufgabenstellung: Geben Sie den Wert des Parameters d an!“

Diese und viele andere bisher vom BIFIE veröffentlichte Aufgaben kann man zwar trainieren, wozu man das Ganze allerdings macht, das ist beim besten Willen nicht beantwortbar. Aber man kann dann als Lehrer ja immer noch sagen: „Ich habe auch keine Ahnung, wofür es gut ist, aber ihr müsst es leider trotzdem lernen, denn das kommt dann zur Zentralmatura.“ Genau so einen Mathematik-Unterricht habe ich mir immer gewünscht!

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das vorliegende Konzept ein großer Schaden für den Mathematik-Unterricht in Österreich ist, ein Schaden für die Studierfähigkeit der AHS-Absolventen und ein Armutszeugnis für das Bildungsland Österreich. Dieses Konzept ist auch nicht sanierbar - daher die von vielen Mathematik-Lehrenden in Österreich geteilte Forderung: Kompletter Neustart in Mathematik, Verschiebung der zentralen schriftlichen Reifeprüfung in Mathematik um mindestens 2 Jahre, Bildung eines komplett neuen Projektteams und Ausarbeitung eines völlig neuen Konzepts, das nicht irgendwelchen wirren (und auch schon wieder überholten) Bildungstheorien folgt, sondern (unter anderem) den Absolventen eine mathematische Bildung mitgibt, die auch für den Beginn eines naturwissenschaftlichen oder technischen Studiums ausreichend ist! ■

NICHT FÜR DAS LEBEN,
NICHT FÜR DIE SCHULE,
NEIN, FÜR DIE ZENTRALE
REIFEPRÜFUNG LERNEN
WIR!

facts statt fakes

SEIT JAHREN LÄSST SICH ÖSTERREICHS SCHULPOLITIK VON OFFENSICHTLICH AHNUNGSLOSEN „EXPERTINNEN“ UND „EXPERTEN“ BLENDEN.

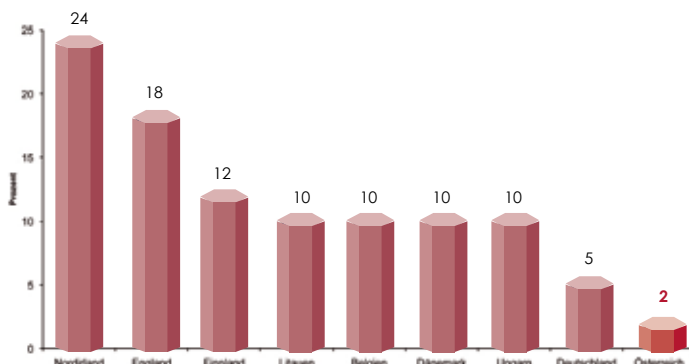
Der enorme Handlungsbedarf im ersten Lebensjahrzehnt wird von vielen noch immer nicht erkannt.

MAG. GERHARD RIEGLER,
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG
gerhard.riegler@goed.at



fakt ist...

ANTEIL DER 10-JÄHRIGEN, DIE IN MATHEMATIK SPITZENLEISTUNGEN ERBRINGEN („Advanced International Benchmark“):

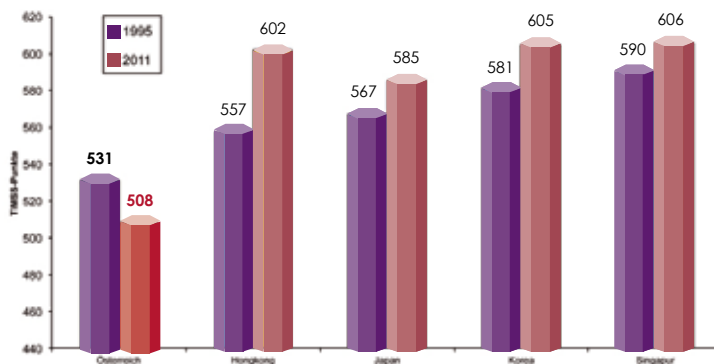


Während im Jahr 1995 noch 10 % unserer 10-Jährigen dem internationalen Spitzenfeld angehörten, sind es inzwischen nur mehr 2 %. In keinem europäischen Land sind es weniger als in Österreich.

Quelle: IEA, „TIMSS 2011 – International Results in Mathematics“ (2012), S. 90

fakt ist...

ÖSTERREICHS 10-JÄHRIGE IM VERGLEICH MIT DENEN OSTASIENS Mathematikleistungen 1995 und 2011:

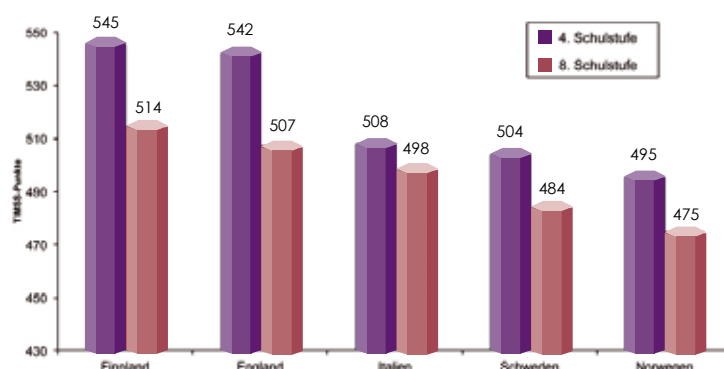


Während der Rückstand unserer 10-Jährigen im Jahr 1995 im Schnitt ein Lernjahr betrug, ist er inzwischen auf über zwei Lernjahre angewachsen.

Quelle: IEA, „TIMSS 2011 – International Results in Mathematics“ (2012), S. 52f

fakt ist...

MATHEMATIK-LEISTUNGEN IN GESAMTSCHULSTAATEN VOR UND NACH DER SEKUNDARSTUFE I¹:



In den Einheitsschulen der Sekundarstufe I verlieren die SchülerInnen auf den internationalen Schnitt über ein halbes Lernjahr. Ein Vorbild für Österreich?

Quelle: IEA, „TIMSS 2011 – International Results in Mathematics“ (2012), S. 40-42

¹ Der Vergleich mit Österreich ist leider nicht möglich, weil Österreich an TIMSS nur auf der vierten Schulstufe teilgenommen hat.



Auszeichnungen und Ernennungen

DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN:	
DEN TITEL HOFRAT:	
Mag. et Dr. Eduard Fasching	Direktor am BORG Bad Radkersburg
Dir. i. R. OStR Mag. Hans Moser	ehemals am BRG/Wiku BRG Gmunden
Dir. i. R. Mag. Gottfried Müllschitzky	ehemals am BG/BRG Wieselburg
DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN / OBERSTUDIENRAT:	
Mag. Gertraud Awecker	Prof. am BG/BRG Salzburg, Josef-Preis-Allee
Mag. Brigitte Bachmann	Prof. am BG/BRG Judenburg
Mag. Irene Buchmayer-Kahr	Prof. am Öffentlichen Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie, Wien IV
Mag. Erich Buschbacher	Prof. am BRG Graz, Petersgasse
Mag. Maria-Luise Csar	Prof. am BRG/Wiku BRG Schloss Traunsee in Gmunden
Mag. Gabriela Fegerl	Prof. am BG/BRG/BORG Wien XXII, Polgarstraße
Mag. Elke Gallas	Prof. am BG/BRG Linz, Peuerbachstraße
Mag. Eva Hannemann	Prof. am Bundes-Blindenerziehungsinstitut Wien II, Wittelsbachstraße
Mag. et Dr. Gerhard Jungmayer	Prof. am BG/BRG/BORG Wien XXII, Polgarstraße
Mag. Otto Kasper	Prof. am BG Rein, Bezirk Graz-Umgebung
MMag. Susanne Kellner	Prof. am Zwi Perez Chajes RG Wien XX, Simon-Wiesenthal-Gasse
Mag. Ruth Kofler	Prof. am BG/BRG Judenburg
Mag. et Dr. Armin Koren	Prof. am BG/BRG Ingeborg Bachmann in Klagenfurt, Ferdinand-Jergitsch-Straße
Mag. Maria Krügel	Prof. am BG/BRG/BORG Wien XXII, Polgarstraße
Mag. Gerald Kurz	Prof. am BG/BRG/BORG Wien XXII, Polgarstraße
Mag. Hannelore Madzak	Prof. am BG/BRG/BORG Wien XXII, Polgarstraße
Mag. Regina Mairweck	Prof. am BRG Traun
Mag. Charlotte Mayerhofer	Prof. am BG/BRG/Wiku BRG Wien XXI, Ödenburgerstraße
Mag. Peter Michlmayr	Prof. am BG/BRG Enns
Mag. Thomas Paleczek	Prof. am BG/BRG/Wiku BRG Wien XXI, Ödenburgerstraße
Mag. Jürgen Pirker	Prof. am BG/BRG Ingeborg Bachmann in Klagenfurt, Ferdinand-Jergitsch-Straße
Mag. Josef Ranftl	Prof. am BG/BRG Graz, Oeverseegasse
Mag. Herwig Rättinger	Prof. am BG/BRG Judenburg
Mag. Ingrid Schmölzer	Prof. am BG/BRG Salzburg, Josef-Preis-Allee
Mag. Elisabeth Schrittwieser	Prof. am BG/BRG Lilienfeld
Mag. Eveline Schwarz	Prof. am BG/BRG Gmunden
Mag. Ulrike Schwarz	Prof. am BG/BRG Völkermarkt
Mag. Gerold Steurer	Prof. am BRG Spittal an der Drau
Mag. Gerhild Trattler	Prof. am BG/BRG Ingeborg Bachmann in Klagenfurt, Ferdinand-Jergitsch-Straße
Mag. Brigitte Vasak-Probst	Prof. am BRG Spittal an der Drau
Mag. Gerhard Walter	Prof. am BG/BRG/Wiku BRG Wien XXI, Ödenburgerstraße
Mag. Eva Wlasich	Prof. am BG/BRG/Wiku BRG Wien XXI, Ödenburgerstraße
Prof. i. R. Mag. Eva Zach	ehemals am BG/BRG Völkermarkt
Mag. Andrea Ziegler	Prof. am BG/BRG Graz, Oeverseegasse
DEN TITEL OBERSCHULRÄTIN:	
Anneliese Höllersberger	Erziehungsleiterin am Bundes-Blindeninstitut Wien II, Wittelsbachstraße

DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT IHREN MITGLIEDERN!

service

MAG. VERENA NÄGELE,
PRESSEREFERENTIN DER
AHS GEWERKSCHAFT
verena.naegele@goed.at

Service für unsere Mitglieder

HABEN SIE FRAGEN? BRAUCHEN SIE HILFE?

Tel.: 01/405 61 48

Fax: 01/403 94 88

E-Mail: office.ahs@goed.at

In allen dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten beraten wir Sie gern oder suchen für Sie eine Lösung! Anfragen können nur unter Angabe der Mitgliedsnummer behandelt werden!

Adresse: AHS-Gewerkschaft
Lackierergasse 7
1090 Wien

Bitte geben Sie
zur Erhaltung Ihrer
Ansprüche

ÄNDERUNGEN IHRER ADRESSE, IHRES NAMENS ODER KARENZURLAUBE

möglichst rasch unserem
Büro bekannt.
Adresse: AHS-Gewerkschaft
Lackierergasse 7
1090 Wien

Bei Karenzurlauben bitten
wir um Angabe der Art
(bezahlt oder unbezahlt),
der voraussichtlichen Dauer
und des voraussichtlichen
Geburtsstermines.



Für GÖD-Mitglieder gibt es immer wieder tolle Angebote bei verschiedenen Partnern. Einen Überblick über sämtliche Leistungen erhalten Sie unter <http://www.goed.at/16340.html> sowie auf den GÖD-Seiten der Bundesländer.

NEUES VON DER BVA:

Erhöhung des Zuschusses für festsitzende Zahnspangen

Gesunde Zähne für ein gesundes Leben

Im gesamten Bereich der Zahnheilkunde geht der Trend in Richtung Prävention: Das bedeutet die Vermeidung von Kariesbildung, Parodontalerkrankungen und frühzeitigem Zahnverlust. Wenn die Funktion des Kauapparates gestört ist, kann dies langfristig zu ernsthaften Problemen für die Gesamtgesundheit führen. In solchen Fällen ist es zielführend, schon früh durch eine professionelle kieferorthopädische Behandlung den Grundstein für eine lang anhaltende Zahngesundheit zu legen.

Erhöhter Zuschuss

Bei den Kieferregulierungen unterscheidet man zwischen abnehmbaren und festsitzenden Apparaten, wobei aufgrund medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse ein Trend in Richtung Versorgung mit festsitzenden Geräten erkennbar ist. Die BVA erhöht den Zuschuss für festsitzende Zahnspangen von EUR 651,15 auf EUR 750,00 pro Behandlungsjahr. Diese Neuregelung wurde am 1. März 2013 in der Generalversammlung der BVA beschlossen und gilt für alle festsitzenden Zahnspangen mit Beginn des Behandlungsjahres ab 1. Mai 2013. Darüber hinaus ist für festsitzende Zahnspangen unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Bezuschussung aus dem Unterstützungsfonds der BVA möglich.

Gratisurlaub ...

... wenn Sie bereit sind, für den Urlaub Ihr Heim oder Ihren Zweitwohnsitz zu tauschen. Sie wohnen kostenlos. Ihr Heim ist behütet. Tausende Angebote aus Europa und Übersee. Informieren Sie sich über das reichhaltige Angebot in unserem Internet-Tauschbuch: www.intervac-homeexchange.com. 60 Jahre Intervac International garantieren Ihre Zufriedenheit. Nützen Sie unser Probierangebot.

INTERVAC AUSTRIA

OSR HSDir. Hans Winkler, Pestalozzistr. 5, 9100 Völkermarkt

Tel.: 04232-3838, E-Mail: winkler@intervac.at

Homepages: www.intervac-homeexchange.com; www.intervac.at

Diensttausch

IL/I1 Lehrerin in Wien für die Fächer Geographie und Wirtschaftskunde sowie Biologie und Umweltkunde sucht TauschpartnerIn aus den Bundesländern Steiermark, Oberösterreich, Niederösterreich oder Salzburg. Tel.: 0664/2200187

IL/I1 Lehrer in Wien für die Fächer Bewegung und Sport sowie Geographie und Wirtschaftskunde sucht Tauschpartner aus den Bundesländern Steiermark, Oberösterreich, Niederösterreich oder Salzburg. Tel.: 0699/19254392

ÖFFENTLICHES MEDIUM
Dieses Medium liest der



»OBSERVER«
Medienbeobachtung & Analyse
www.observer.at

Schuldsvermutung

So sehr ich auch Kritik an manchem äußere, was vom BMUKK kommt, so wenig hat das mit der Qualität der dortigen Mitarbeiter¹ zu tun. Ich kenne viele sehr kompetente und lösungsorientierte Bedienstete im BMUKK, die durch ihre Arbeit ständig bemüht sind, die Folgen politischer Fehlentscheidungen möglichst abzumildern. BMUKK-Mitarbeiter leiden oftmals unter politischen Entscheidungen genauso wie wir – und das hat gar nichts mit fraktioneller Zugehörigkeit oder weltanschaulicher Ausrichtung zu tun.

Umso erstaunlicher ist es, dass BM Schmied die Expertise ihrer Mitarbeiter nicht nutzt, sondern mindestens 1,5 Millionen Euro an Steuergeldern verschleudert, um „Experten“ zu Rate zu ziehen, wie ich einem „Presse“-Artikel entnehme.² Selbstverständlich weist BM Schmied „eine Vergabe nach Parteinähe streng von sich“. Es ist natürlich völlig unverständlich, wie man aufgrund der folgenden Beispiele zu einer solchen Vermutung kommen kann:

- Die Agentur Ecker und Partner erhielt seit 2007 mehr als 670.000 Euro u. a. nur für die Koordination (!) der NMS-Werbung und jährlich 80.000 Euro für die PR-Tätigkeit rund um die „Reformprojekte“ von BM Schmied wie etwa die „Dialogtours“ durch die Bundesländer. Dietmar Ecker war in den 1990er-Jahren Kommunikationsleiter in der SPÖ-Parteizentrale.
- Zahlreiche kleinere Aufträge erhielt die Agentur 2move, die BM Schmied bei der „Qualitätsoffensive Berufsbildung“ berät. Walter Degendorfer, früherer „roter“ Rektor der PH Burgenland, ist der Organisationsentwickler.
- 85.000 Euro vergab BM Schmied 2010 an die Agentur Lowe G&K. Geschäftsführer ist Rudi Kobza, der seine Firma Kobza Media von Nikolaus Pelinka leiten lässt. Letzterer machte Schlagzeilen als designerter Büroleiter von ORF-Chef Alexander Wrabetz und war davor Schmieds Pressesprecher.

- Weitere Begünstigte: die Agentur „Communication Matters“, deren Gesellschafterin Dagmar Hemmer für SPÖ-Wissenschaftssprecherin Andrea Kuntzl arbeitete, und Peter Menasse, der 2010 und 2011 mehr als 40.000 Euro für „kulturpolitische Beratungsleistungen“ kassierte.

- Besonders skurril: Zwischen 2010 und Juli 2012 gingen fast 400.000 Euro an Deloitte für Berater-tätigkeit rund um ein neues Lehrerdienstrecht einschließlich der Entwicklung eines Computerprogramms, um die budgetären Auswirkungen sichtbar zu machen. Ich vermute einmal, es handelt sich dabei um eine Excel-Tabelle.

„Es ist nur schwer vorstellbar, dass mögliche Auswirkungen eines geänderten Lehrerdienstrechts auf die Gehälter nicht zum Beispiel kostengünstig im VP-geführten Finanzministerium berechnet werden könnten. Doch dort war man wahrscheinlich nicht parteinah genug“, lese ich dazu in einem anderen „Presse“-Kommentar.³

Warum verschleudert BM Schmied leichtfertig Steuermillionen? Geht es nur darum, Parteifreunden Aufträge zukommen zu lassen, oder hegt sie gegenüber ihren Mitarbeitern grundsätzlich die „Schuldsvermutung“?

„Kapital kann man beschaffen, Fabriken kann man bauen, Menschen muss man gewinnen“, stellte einst ein deutscher Topmanager fest.⁴ Letzteres gehört ganz offenkundig nicht zu den Stärken von BM Schmied, vermute ich jetzt einmal. ■

1 Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

2 Schmied: 1,5 Mio. Euro für rote Berater. In: Presse Online vom 8. Februar 2013.

3 Florian Asamer, Gut beraten, schlecht beraten. In: Presse Online vom 9. Februar 2013.

4 Hans Christoph von Rohr, 1995 Vorstandsvorsitzender der Klöckner Werke AG, zit. n. Kai Grünberg, Wirkung von Rechtsform und Unternehmensgröße auf die Mitarbeitermotivation (Hamburg 2009), S. 31.



„Der Einsatz der Lehrer müsse weiter davon abhängen, wo und wie sie ausgebildet wurden und welche Curricula sie durchlaufen haben.“

Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle,
Wissenschaftsminister, *Kleine Zeitung*
Online am 3. April 2013



„Und natürlich brauche man die gemeinsame Schule der Zehn- bis 14-Jährigen, so Walser: Logische Folge für die Lehrerausbildung wäre daher eine Ausbildung zum Lehrer für die Sekundarstufe I.“

NR-Abg. Dr. Harald Walser,
Bildungssprecher der Grünen, *Der Standard*
Online am 4. April 2013

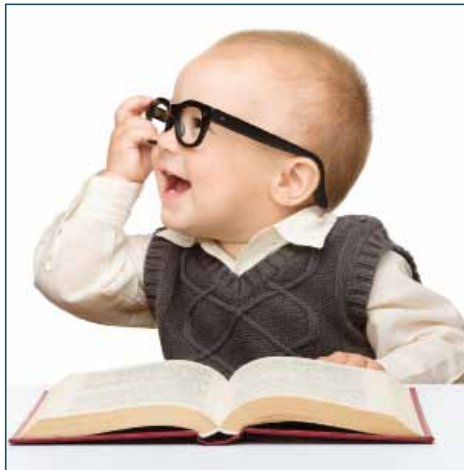
nachgeschlagen

„Wer geglaubt hat, man könne im Zuge der Neuorganisation der Lehrerausbildung ‚durch die Hintertür‘ den ‚gemeinsamen Lehrer der 10- bis 14-Jährigen‘ einführen, hat sich getäuscht.“

NR-Abg. Christine Marek,
Bildungssprecherin der ÖVP,
Presseaussendung vom 5. April 2013

„Abschlüsse sind überhaupt sinnlos, wenn sie nicht wirklich Leistungen festieren. [...] Insofern hat niemand der Gleichheit mehr geschadet als etwa Gesamtschulen, die den Wert ihrer Abschlüsse ruiniert haben.“

Univ.-Prof. Dr. Heinz-Elmar Tenorth,
Frankfurter Allgemeine Zeitung vom
15. September 2008



„Die einst von Sozialdemokraten und auch Ugrünen idealisierte Aufstiegsgesellschaft ist durch eine Vision des Nicht-mehr-absteigen-Könnens ersetzt worden. Leistungsziele sollen nicht mehr von möglichst vielen erreicht werden, sondern werden dekonstruiert, damit sie alle erreichen.“

Die Welt Online am 18. Februar 2013

P. b. b. ■ Erscheinungsort Wien ■ Verlagspostamt 1010 Wien ■ GZ 03Z035306M

Ein Ersuchen an den Briefträger: Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name

Straße/Nr.

Postleitzahl/Ort

Besten Dank